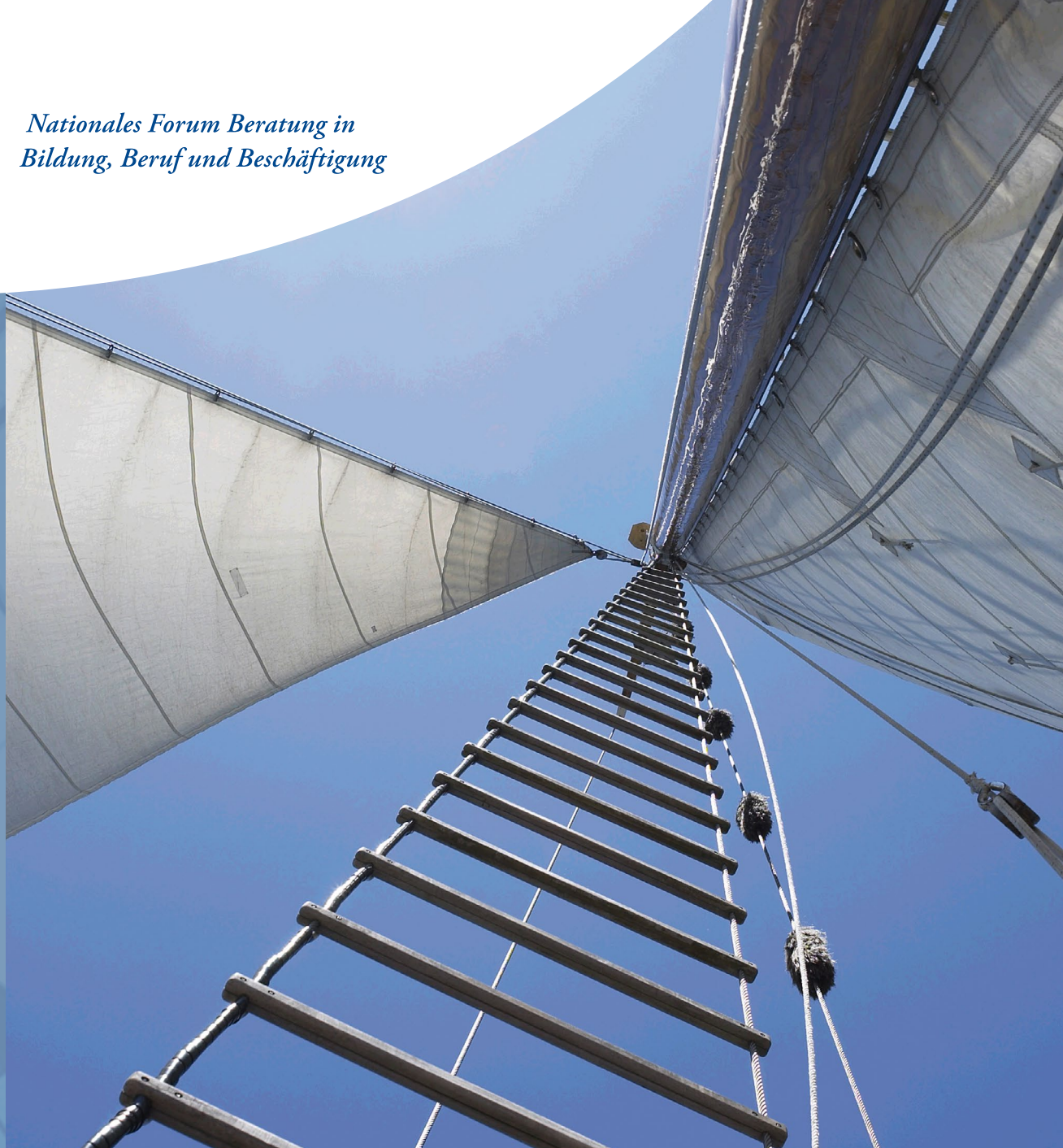




*Nationales Forum Beratung in
Bildung, Beruf und Beschäftigung*



Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland

Strukturen und Angebote

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

2. überarbeitete Auflage

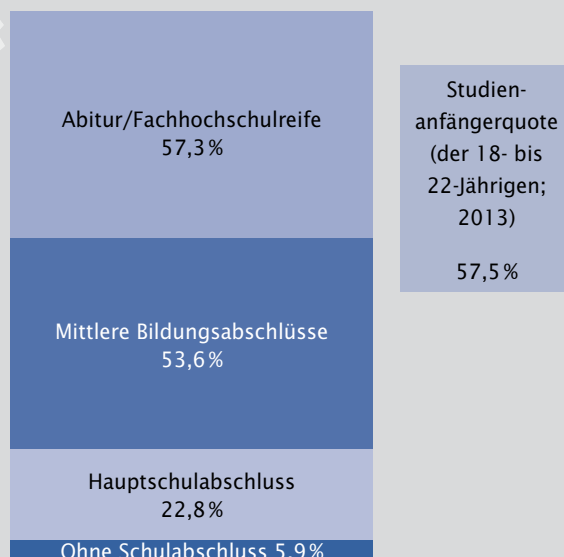
Bundesrepublik Deutschland – Daten und Fakten

Bevölkerung und Beschäftigung

Bevölkerung (2011)	81,8 Mio.	Erwerbstätige (2013)	41,8 Mio.
Ausländische Bevölkerung (2012)	7,2 Mio.	Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (2012)	77,0%
Altersstruktur (2011)		Arbeitslosenquote (2013)	6,9%
• unter 25 Jahre	24,2%	Jugendarbeitslosigkeit (2013)	6,0%
• 60 Jahre und älter	26,6%	(15 bis unter 25 Jahre)	

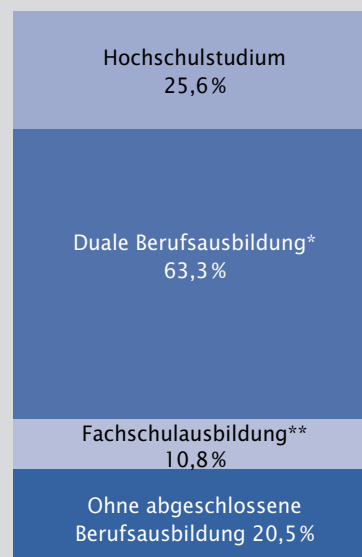
Allgemeine Bildung

Schulabgänger nach höchstem Schulabschluss
bezogen auf jeweilige Altersgruppe (2012)



Berufliche Bildung

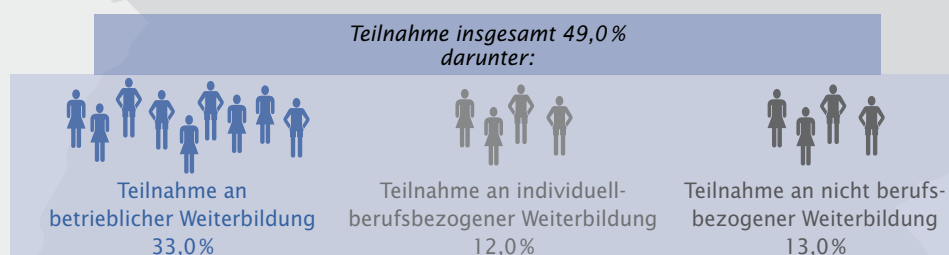
Abschlüsse bezogen auf Bevölkerung
im Alter von 25 bis 35 Jahren (2012)



* Einschl. gleichwertiger Berufsfachschulausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

** Einschl. Meister-/Technikerausbildung und Schulen des Gesundheitswesens

Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung im Alter von 19 bis 64 Jahren
nach Weiterbildungstypen (2012) (Mehrfachnennungen)



Bernhard Jenschke, Karen Schober, Judith Langner

Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland

Strukturen und Angebote

2. überarbeitete Auflage



*Nationales Forum Beratung in
Bildung, Beruf und Beschäftigung*

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhalt

Vorwort

Bildungs- und Berufsberatung im Kontext lebenslangen Lernens	3
1. Einführung	4
2. Struktur des Bildungssystems in Deutschland	4
3. Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung	6
3.1 Beratung und Orientierung durch die Schule	6
3.2 Berufsberatung und Berufsorientierung durch die Arbeitsagenturen in der Schule	8
3.3 Studien- und Berufsberatung im Hochschulbereich	8
3.4 Beratung in den Bereichen Beschäftigung, Weiterbildung, Arbeitslosigkeit	9
4. Beratung für Menschen mit besonderem Beratungsbedarf	12
4.1 Beratung von Menschen mit Behinderung	12
4.2 Beratung von benachteiligten Jugendlichen	13
4.3 Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund	14
5. Information und Beratung über das Internet	15
5.1 Internetangebote aus dem Bildungsbereich	15
5.2 Internetangebote der Bundesagentur für Arbeit	15
6. Qualität und Professionalität in der Beratung	16
6.1 Qualitätsstandards und Qualitätssicherung	16
6.2 Professioneller Status und Qualifizierung des Beratungspersonals	16
6.3 Professionelle Organisationen und Berufsverbände	17
7. Europäische Zusammenarbeit	18
7.1 Netzwerke Euroguidance und EURES	18
7.2 Europäisches Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN)	18
Anhang	19
Literatur	19
Ausgewählte Webseiten	20
Quellennachweise	20

Bildungs- und Berufsberatung im Kontext lebenslangen Lernens

Die Quelle für unseren Wohlstand in Deutschland sind unsere Menschen: Auf ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, aber auch auf ihre Potenziale sind wir angewiesen. Lebenslanges Lernen, die volle Entfaltung der individuellen Kompetenzen und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit jeder und jedes Einzelnen sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Dabei gilt es nicht nur, bisher erwerbslose Menschen durch Lernen und eine bessere Bildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern auch die Potenziale der Beschäftigten noch besser zu fördern und bei der eigenständigen Bildungs- und Berufsplanung zu begleiten.

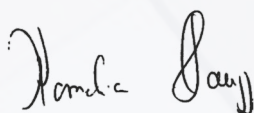
Um diese Ziele zu erreichen, brauchen die Menschen Unterstützung durch qualitativ hochwertige Beratung für Bildung und Weiterbildung, für die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt. Die Bildungsberatung stellt im Kontext lebenslangen Lernens ein bedeutendes Bindeglied dar zwischen den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und den Erfordernissen des Arbeits- und Bildungsmarktes. Deutschland blickt auf eine lange Tradition einer gut ausgebauten Schul- und Berufsberatung zurück. Gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen bringen jedoch auch neue Herausforderungen für eine permanente Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen mit sich. Der vom Bundesbildungsministerium eingerichtete Innovationskreis Weiterbildung und die „Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf“ (2008) sowie der Koalitionsvertrag von 2013 empfehlen konkrete Verbesserungen im Beratungsangebot und eine Steigerung der Qualität und Professionalität in der Beratung. Die verbesserte Koordinierung und Kooperation im Beratungssystem, stärkere Transparenz bei den Dienstleistungen und die regelmäßige Fortbildung der Beratungsfachkräfte gehören hier zu den wichtigsten Handlungsfeldern.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat hierzu verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, die darauf zielen, sowohl die Bedeutung von Beratung für lebenslanges Lernen zu stärken als auch die nötige Infrastruktur weiter auszubauen: Um den Zugang zu Weiterbildungsberatung zu vereinfachen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Kooperation mit den Ländern die Entwicklung und Erprobung eines bundesweiten Bildungsberatungstelefonats beauftragt. Darüber hinaus wurde mit dem Programm „Lernen vor Ort“ das lokale Bildungsmanagement gestärkt, was die Bildungsberatung als zentrales Handlungsfeld einschließt. Zur Verbesserung der Beratungsqualität wurde ein Projekt zur Entwicklung von Qualitätsstandards und eines Qualitätsentwicklungsrahmens für den Beratungsbereich gefördert. Zur Verbesserung einer frühzeitigen Berufsorientierung und zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben stellt die Bundesregierung Fördermittel für Berufseinstiegsbegleiter und Bildungslotsen bereit.

Zur Erreichung der Ziele in den europäischen Strategien EU 2020 und ET 2020 und zur Erfüllung der europäischen Jugendgarantie ist der Beitrag der Beratung unerlässlich. Das Europäische Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN), in dem Deutschland einen starken Partner für die Förderung lebensbegleitender Beratung sieht, bietet den Rahmen für internationalen Austausch und Impulse.

Gute Beratung hilft, Umwege zu vermeiden, und wirkt unterstützend auf die Bildungs- und Erwerbsbiografie. In Anbetracht unserer Zukunftsperspektiven – Stichworte sind die ständige Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft, die zunehmende Notwendigkeit, sich beruflich immer wieder neu zu orientieren, der demografische Wandel, der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und die wachsende Mobilität als Antwort auf die Globalisierung – wird deutlich, dass eine gut ausgebaute und professionelle Bildungs- und Berufsberatung bei der Lösung dieser Probleme eine wesentliche Rolle spielen kann. Diesen Herausforderungen können wir in Deutschland besser begegnen, wenn wir die Rolle der Beratung stärken und ihre kontinuierliche Verbesserung fördern. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die relevanten Akteure in die Gestaltung künftiger Beratungsmaßnahmen mit einzubinden, um ein Beratungsangebot zu schaffen, das die und den Einzelnen bei der Gestaltung ihrer und seiner Bildungs- und Beschäftigungsbiografie zielführend begleitet.

Ich freue mich, der interessierten Öffentlichkeit und unseren Partnern in Europa und in anderen Teilen der Welt mit dieser Broschüre einen Überblick über das deutsche Beratungssystem und die bereits erreichten Ziele zu ermöglichen.



Kornelia Haugg

**Leiterin der Abteilung Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen
Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland – Strukturen und Angebote

1. Einführung

Damit alle Bürgerinnen und Bürger ihren Bildungs- und Berufsweg eigenständig und eigenverantwortlich planen und begründete Entscheidungen hierzu treffen können, stehen in jedem Lebensabschnitt – sei es in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium, im Beruf, bei Arbeitslosigkeit und bei Fragen zur Weiterbildung – entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung. Diese Broschüre will einen Überblick über die Grundzüge des deutschen Beratungssystems geben – vorrangig für ausländische Leser und andere Interessierte, die sich einen raschen Überblick verschaffen wollen – ohne Anspruch auf vollständige Darstellung.

Das deutsche Beratungssystem spiegelt die verfassungsmäßige Ordnung des Bildungs- und Beschäftigungssystems in der Bundesrepublik Deutschland mit seinen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geteilten Zuständigkeiten wider. Die 16 Länder sind für Bildung und Kultur und damit auch für das Schul- und Hochschulwesen sowie in Teilen auch für die Erwachsenenbildung und die dort jeweils angesiedelten Beratungsangebote zuständig. Dem Bund obliegt die Verantwortung für die nicht schulische berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für die Arbeitsmarktpolitik und die entsprechenden Beratungsdienste einschließlich der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit ihren lokalen Arbeitsagenturen. Neben den Institutionen des Bundes und den Ländern sind die Kommunen weitere wichtige Akteure bei der Bereitstellung von Beratungsangeboten (z. B. durch Volkshochschulen oder im Rahmen ihrer sozialpflegerischen Aufgaben).

Orientiert an den rechtlichen Zuständigkeiten beruht das deutsche Beratungssystem traditionell auf der Unterscheidung zwischen Bildungs- und Weiterbildungsberatung (in den Institutionen des Bildungswesens) einerseits und Berufsberatung (im Bereich von Berufsausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt) andererseits. Angesichts der wachsenden Bedeutung lebenslangen Lernens in der modernen Wissensgesellschaft und der dafür erforderlichen Beratungsangebote verliert diese Unterscheidung jedoch zunehmend an Bedeutung zugunsten von integrativen, lebensbegleitenden und bereichsübergreifenden Beratungsleistungen. Maßnahmen zur Kooperation, Vernetzung und Koordination sind daher eine wichtige Voraussetzung für mehr Transparenz und Kohärenz sowie für die Effektivität und Effizienz der vielfältigen Beratungsangebote.

Die Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland orientiert sich an dem gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union (EU) formulierten umfassenden Beratungsbegriff (siehe Kasten), der alle Formen der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung ebenso wie Berufsorientierung, Berufswahlunterricht, Kompetenzfeststellung und Selbstinformationsangebote einschließt. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Text der Begriff „Beratung“ oft auch synonym für Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung verwendet.

EU-Definition

„Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens erstreckt sich Beratung auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, die Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen.“

(Europäische Union 2004, S. 2)

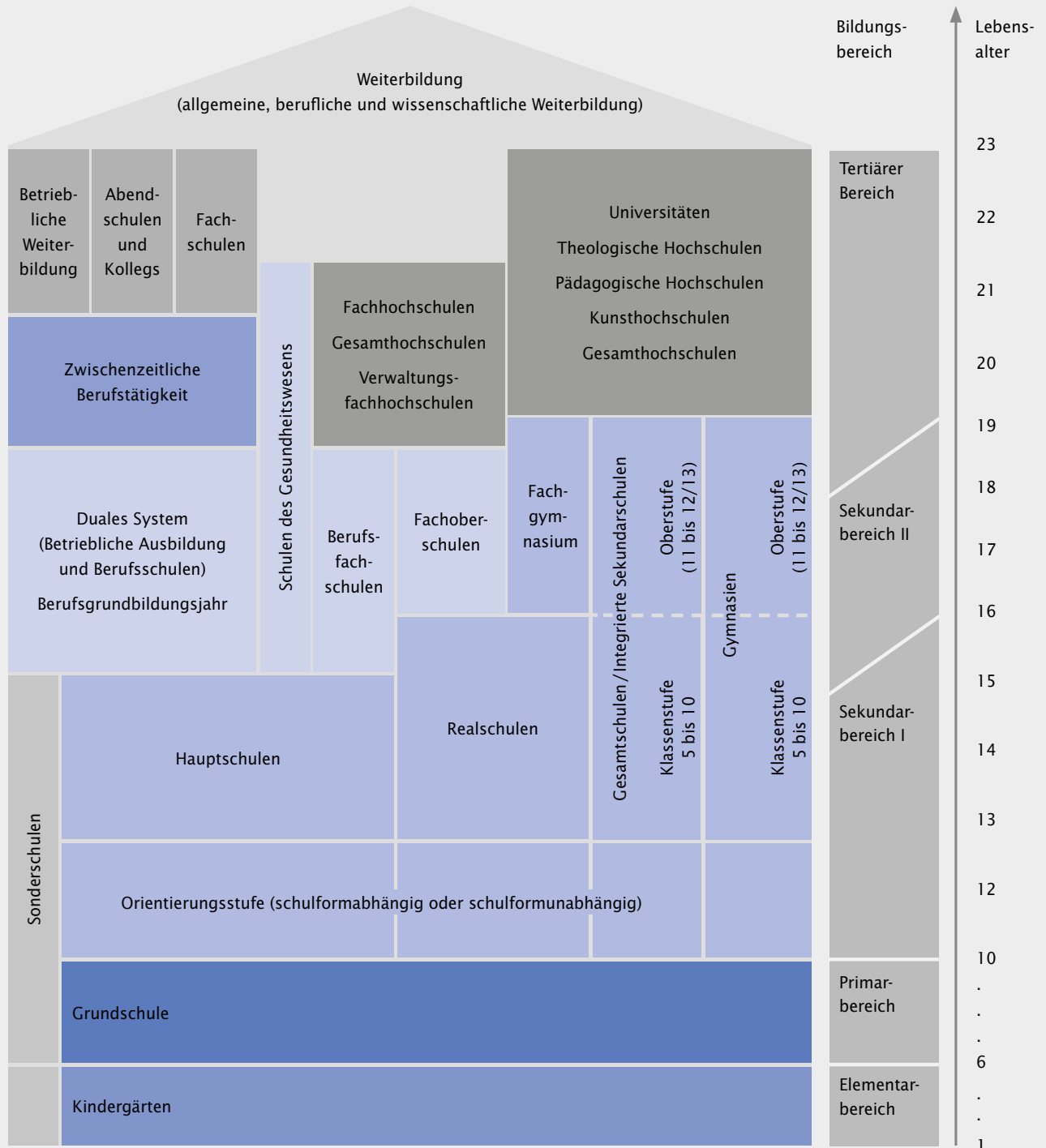
2. Struktur des Bildungssystems in Deutschland

Trotz zum Teil unterschiedlicher Schulformen in den einzelnen Bundesländern gilt generell für das Bildungssystem in Deutschland folgende Grundstruktur: Elementarbereich, Primarbereich, Sekundarstufen I und II, tertiärer Bereich und Weiterbildung (siehe Grafik Seite 5).

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule von der 1. bis zur 4. Klasse (in einigen Ländern bis zur 6. Klasse). Im Anschluss wechseln sie in die Sekundarstufe I an Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder an Gymnasien. Zunehmend gibt es in vielen Ländern integrierte Sekundarschultypen, die mehrere Bildungsgänge anbieten und zu verschiedenen Abschlüssen führen. Mit Abschluss der 9. oder 10. Klasse (im Alter von 15/16 Jahren) ist die Schulpflicht für allgemeinbildende Schulen beendet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit er in allgemeinen Schulen nicht entsprechend angeboten werden kann, gibt es verschiedene Arten von Förderschulen.

Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland



- Schematisierte Darstellung der typischen Struktur des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland. In den einzelnen Bundesländern bestehen Abweichungen.
- Die Zurechnung des Lebensalters zu den Bildungseinrichtungen gilt für den jeweils frühestmöglichen typischen Eintritt und bei ununterbrochenem Gang durch das Bildungssystem.

Quelle: CEDEFOP, ReferNet Germany: VET in Europe – Country Report, 2010, Seite 73, überarbeitet

Im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht folgt die Sekundarstufe II. Die Wahl des Bildungsgangs und Schultyps in der Sekundarstufe II wird sowohl von den Bildungswünschen und Interessen der Schüler/innen und deren Eltern als auch durch die Leistungen beim Abschluss der Sekundarstufe I bestimmt. Neben einem weiteren Schulbesuch in allgemeinbildenden oder beruflichen Vollzeitschulen kann die Sekundarstufe II auch im Rahmen einer beruflichen Ausbildung im dualen System (in Betrieben und Berufsschulen) absolviert werden.

Weit über 50 % der entsprechenden Altersgruppe erreichen an **Gymnasien, Gesamtschulen, erweiterten Sekundarschulen, Fachoberschulen sowie an beruflichen Vollzeitschulen** das Abitur/die Fachhochschulreife, die den Zugang zu einem Studium an Hochschulen ermöglichen (siehe Grafik Umschlagseite).

Etwa 63 % aller 25- bis 35-Jährigen absolvieren eine **Berufsausbildung**, die Mehrheit davon im **dualen System** (siehe Grafik auf der Umschlagseite). Dabei wird die praktische Ausbildung im Betrieb durchgeführt, ergänzt durch Phasen schulischer Bildung in Berufsschulen. Dem Bund obliegt dabei die Verantwortung für die gesetzlichen Regelungen der betrieblichen Ausbildung, während die Berufsschulen der Verantwortung der Länder unterstehen.

Tertiäre Bildung in Hochschulen – in rechtlicher Verantwortung der Länder – wird von autonomen Universitäten, Technischen Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen für Kunst, Musik oder für Theologie angeboten. Trotz einer wachsenden Anzahl privater tertiärer Einrichtungen studieren rund 94 % der Studierenden in Deutschland an Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014). Als Teil der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern werden der Zugang zu Hochschulen und die zu vergebenden Abschlüsse vom Bund geregelt. Die Länder haben jedoch die Möglichkeit, hierzu auch eigene Regelungen zu treffen.

Die **Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)** koordiniert die notwendige Abstimmung der Bildungspolitik der Länder, um die Vergleichbarkeit der Bildungsgänge sicherzustellen.

In den letzten Jahren wurden im deutschen Bildungssystem grundlegende Reformen eingeführt. Besondere Bedeutung wird dabei der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung beigemessen. Dazu wurden nationale Bildungsstandards eingeführt. Auch im tertiären Bildungsbereich wurden dem Bolognaprozess in der EU folgend in den letzten Jahren weitreichende Reformen zur Modernisierung, Internationalisierung und Qualitätssicherung durchgeführt.

3. Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung

3.1 Beratung und Orientierung durch die Schule

In allen 16 Bundesländern ist das Angebot von Schul- und Schullaufbahnberatung gesetzliche Pflicht allgemeinbildender Bildungseinrichtungen. Dabei werden in den verschiedenen Stufen der Schullaufbahn unterschiedliche Formen von Beratung angeboten. Diese beinhalten Beratung zu Bildungsgängen und Schultypen, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, psychologische Beratung und Begutachtung durch den Schulpsychologischen Dienst sowie Berufsorientierung im Unterricht. Die Beratung in den Schulen wird durch Beratungslehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Schulpsychologen/innen und durch Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen, die mit den Schulen zusammenarbeiten, durchgeführt.

Individuelle Schulberatung und Schullaufbahnberatung

Schulberatung und Schullaufbahnberatung konzentrieren sich zumeist auf die Wahl des Schultyps, des Schulniveaus sowie bestimmter Fächerkombinationen. Sie beginnen bereits mit der Entscheidung zur Einschulung. Von besonderer Bedeutung ist Beratung aber an den Übergängen von einem Schultyp zum anderen, insbesondere beim Wechsel in die Sekundarstufe I. Auch zum Ende der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II benötigen die Schüler/innen Beratung und Berufsorientierung, um Interessen und Fähigkeiten festzustellen und Fächer und akademische Möglichkeiten entsprechend auszuwählen. Schul- und Schullaufbahnberatung richten sich auch an die Eltern, die zumeist über die Schullaufbahn ihrer Kinder mitentscheiden.

Neben den Beratungen in Schulen haben einige Kommunen spezielle Beratungszentren oder Informationsdienste eingerichtet, die Schul- und Schullaufbahnberatung anbieten. Außerdem betreiben die meisten Länder Informationsplattformen für Schüler/innen und Eltern im Internet.

Schulpsychologischer Dienst

Der in allen Ländern vorhandene Schulpsychologische Dienst ist in der Regel schulübergreifend organisiert und betreut mehrere Schulen in einer Region. Das Angebot konzentriert sich auf psychologische Beratung, Diagnose und Begutachtung im Hinblick auf schwere Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und auf Konfliktmanagement. Dabei richtet sich der Schulpsychologische Dienst nicht nur an Schüler/innen aller Altersstufen und Schulformen, sondern

Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland – Strukturen und Angebote



Grafik: Nationales Forum Beratung (nfb)

auch an Eltern, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter/innen. Im Schulpsychologischen Dienst sind diplomierte Psychologen/innen tätig, die oft eine zusätzliche Lehramtsausbildung absolviert haben.

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung im Unterricht

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ist in allen Bundesländern ein fester Bestandteil des Lehrplans in der Sekundarstufe. Sie verfolgt das Ziel, Schüler/innen durch die Verbesserung ihrer berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen und ihrer Fähigkeiten, Informationen zu recherchieren und zu verarbeiten sowie Entscheidungen zu treffen, auf die Arbeitswelt vorzubereiten. In einigen Ländern wird dies im Rahmen eines eigenen Faches angeboten, das unterschiedlich bezeichnet wird, wie z. B. Arbeitslehre, Arbeit – Wirtschaft – Technik u. a. Berufsorientierung kann aber auch in anderen Fächern in den Stundenplan integriert sein (z. B. im Fach Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht). Häufig werden zusätzlich außerschulische Aktivitäten, oft in Koope-

ration mit lokalen Arbeitgebern angeboten. Weiterhin sind Betriebspraktika und Betriebsbesuche sowie der Besuch im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur (BIZ) in der Regel fester Bestandteil der Berufsorientierung in Schulen. Das zwei- bis dreiwöchige obligatorische Praktikum in Betrieben, Praxen oder der Verwaltung vermittelt den Jugendlichen einen lebendigen Eindruck von den Anforderungen der Arbeitswelt. Die Verwendung eines Berufswahlpasses (Portfolio-Ansatz) ermöglicht es den Schülern/innen, ihre berufsbezogenen Erfahrungen zu dokumentieren.

In ganz Deutschland werden partnerschaftliche Verbindungen zwischen Schule und Arbeitswelt durch die regionalen „Arbeitskreise Schule – Wirtschaft“ unterstützt. Neben Praktikumsprogrammen für Lehrende und Schüler/innen, Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und anderen arbeitsmarktbasierten Angeboten unterstützen die Arbeitskreise „Schülerfirmen“ oder begründen partnerschaftliche Vereinbarungen zwischen Schulen und lokalen Firmen, um Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen zu bieten.

Während Beratungsaktivitäten in der Sekundarstufe I sich auf den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder weiterführende Schulen konzentrieren, fokussieren die entsprechenden Aktivitäten in der Sekundarstufe II eher auf Studienorientierung und akademische Bildungsgänge. Von allen Anfängern einer dualen Ausbildung verfügten aber 2012 24 % über eine Studienberechtigung. Dies zeigt, dass nicht alle Abiturienten/innen unmittelbar ein Studium aufnehmen (BiBB, 2014).

3.2 Berufsberatung und Berufsorientierung durch die Arbeitsagenturen in der Schule

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sind die Agenturen für Arbeit (AA) für die Berufsberatung Jugendlicher und Erwachsener in allen Fragen der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung einschließlich der dazu erforderlichen schulischen Bildung zuständig (Sozialgesetzbuch SGB III, §§ 29–33). Dies schließt vor allem die berufliche Beratung und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern ein.

Die **Berufsorientierung in der Schule** wird durch Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen unterstützt. Diese im Vergleich zu anderen EU-Ländern ungewöhnliche Praxis ergibt sich aus der herausragenden Bedeutung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland für die berufliche Qualifizierung der Mehrheit der Schulabgänger/innen. Die Wahl eines Ausbildungsberufs und eines Ausbildungsbetriebs kann besser gelingen, wenn sie durch Beraterinnen/Berater unterstützt wird, die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt und direkte Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern haben. Daher bieten die lokalen Arbeitsagenturen ein kombiniertes Beratungsangebot aus Berufsorientierung, individueller Beratung und Ausbildungsvermittlung an. Dabei profitieren nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Arbeitgeber von dieser Dienstleistung, die ihnen die Suche nach geeigneten Auszubildenden erleichtert.

Die Arbeitsagenturen bieten **individuelle Berufsberatung** nicht nur in ihren örtlichen Dienststellen, sondern regelmäßig auch in den Schulen an. Weiterhin halten sie berufsorientierende Unterrichte in den Klassen, organisieren Workshops und Seminare und betreuen Klassen im Berufsinformationszentrum (BIZ). Im BIZ werden auch Ausbildungsmessen sowie berufsbezogene Seminare und Vorträge veranstaltet. Außerdem unterstützen die Berufsberater/innen die Lehrer/innen in allen Fragen der Berufsorientierung und des Berufswahlunterrichts. Diese Angebote gelten sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II. Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist in einer Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Kultusministerkonferenz (KMK, 2004) sowie ergänzenden Vereinbarungen auf Länderebene geregelt.

Neben der Kooperation mit Schulen arbeitet die Berufsberatung der AA eng mit den Kammern, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen, wie z. B. Jugend- und Sozialämtern, den Organisationen und Fördereinrichtungen für besondere Zielgruppen. Zunehmend sollen durch lokale Vernetzungen zur Berufsorientierung und -beratung gemeinsame Anlaufstellen, sogenannte Jugendberufsagenturen eingerichtet werden, die abgestimmte „Übergänge nach Maß“ ermöglichen, was eine bessere Betreuung von benachteiligten Schülern/innen sowie die Vermeidung von Abbrüchen einschließt. Solche Ansätze dienen auch der Umsetzung der Europäischen Jugendgarantie.

Eine große Vielfalt von **Druck- und Onlinemedien** zu den Themen Berufe, Karriere, Ausbildungs- und Studienangebote sowie Selbsteinschätzungstests und Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden von der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben. Sie sind im BIZ und im Internet zugänglich, werden aber auch an Schulen verteilt.

Darüber hinaus unterhalten die Arbeitsagenturen **psychologische und medizinische Fachdienste**, die bei Bedarf psychologische Begutachtungen und Tests durchführen oder medizinische Gutachten erstellen, um die kognitive, psychische und physische Eignung für bestimmte Berufe und Ausbildungen zu prüfen. Diese Fachdienste werden auf Empfehlung der Berater/innen insbesondere von bestimmten Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung und Benachteiligte) genutzt, um deren Berufswahl und berufliche Entwicklung zu unterstützen.

Das Beratungsangebot der Arbeitsagenturen wird durch **spezielle Förderinstrumente für Jugendliche** und finanzielle Unterstützungsinstrumente für Auszubildende und für besondere Zielgruppen ergänzt (z. B. Rehabilitationsmaßnahmen, Betriebspraktika, berufsvorbereitende Kurse, finanzielle Förderung der Ausbildung von Benachteiligten und Rehabilitanden).

3.3 Studien- und Berufsberatung im Hochschulbereich

Die Hochschulgesetze der Länder verpflichten in der Regel die Hochschulen, die Studierenden und Studienbewerber zu informieren und zu beraten und mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten.

Zentrale Studienberatung und Studienfachberatung

Fast alle Hochschulen verfügen über Einrichtungen einer **Zentralen Studienberatung**, die Beratung, Information und Orientierung in allen das Studium betreffenden Fragen

bietet, wie z. B. Auswahl der Hochschule, Wahl des Studiengangs und des Studienfaches, Prüfungsbestimmungen und Beratung im Falle von Lern- und persönlichen Problemen. Die Zentrale Studienberatung veranstaltet spezielle Kurse zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Arbeitsorganisation, Stressbewältigung und Zeitmanagement. Neben der individuellen Beratung haben viele Studienberatungen auch eine Mediathek für die Selbstinformation. Sie organisieren außerdem Informationsveranstaltungen für Abiturienten/innen und Einführungskurse für Studienanfänger/innen. Die Zentralen Studienberatungen kooperieren im Rahmen ihrer Beratungsarbeit mit verschiedenen Partnern wie Schulen, Arbeitsagenturen, wissenschaftlichen und akademischen Einrichtungen, Betrieben und Verbänden der Wirtschaft.

Studienfachspezifische Beratung wird dezentral von den Fakultäten und Instituten erbracht. Professoren/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die als Studienfachberater/innen beauftragt werden, führen die Studienfachberatung neben ihren Lehr- und Forschungsaufgaben durch.

Weitere Beratungsdienste im Umfeld der Hochschulen

Die meisten deutschen Hochschulen haben außerdem **Career Services/Center** eingerichtet, die den Übergang vom Studium in den Beruf durch spezielle Seminare, Jobmessen und andere arbeitsmarktbezogene Veranstaltungen unterstützen. In der Regel arbeiten die Career Center mit Experten/innen der örtlichen AA, mit den Kammern, Arbeitgeberverbänden und mit örtlichen oder überregional tätigen Arbeitgebern zusammen. Schließlich engagieren sich die Career Center zunehmend für die Reform von Studiengängen und Studienfächern sowie für die Ausbildung von überfachlichen Kompetenzen, sodass die Absolventen/innen den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser entsprechen können.

Die **Studentenwerke** sind für die sozialen Angelegenheiten der Studierenden zuständig wie studentisches Wohnen, Leben und Arbeiten, die Mensen, finanzielle Förderung und Kinderbetreuung. Manche Studentenwerke bieten neben der Beratung zu diesen Themen auch Bildungs- und Berufsberatung an.

Ausländische Studierende und deutsche Austauschstudenten werden vom **Akademischen Auslandsamt** der Hochschulen beraten.

Spezielle **Hochschulteams bzw. Hochschulberater/innen der Arbeitsagenturen** an größeren Hochschulstandorten bieten Beratung für Studierende sowie Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung

für Hochschulabsolventen/innen und arbeitslose Akademiker/innen sowohl direkt auf dem Gelände der Hochschule wie auch in den Agenturen an.

Zusätzlich zu den öffentlichen Beratungsdiensten der Schulen, Hochschulen und AA gibt es zahlreiche freiberufliche Karriereberater/innen, Beratungsfirmen und private Bildungsanbieter, die Studierenden und Hochschulabsolventen/innen Beratung und Unterstützung anbieten. Diese sind in der Regel kostenpflichtig, während die anderen genannten Beratungsangebote öffentlich finanziert sind.

3.4 Beratung in den Bereichen Beschäftigung, Weiterbildung, Arbeitslosigkeit

Beratungsangebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter

Die Arbeitsagenturen bieten neben der Arbeitsvermittlung und den finanziellen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose **Berufsberatung für alle Bürgerinnen und Bürger** unabhängig von Alter, Ausbildung und Lebens- und Arbeitssituation als kostenfreie öffentliche Dienstleistung an. Diese ist im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III, § 29–33) als rechtliche Verpflichtung der BA verankert.

Heute wird Berufsberatung mehr denn je als ein lebensbegleitender Prozess von der Bildungs- und Berufswahl über Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, Weiterbildung und Arbeitslosigkeit bis hin zum Ruhestand verstanden. Entsprechend bieten die Arbeitsagenturen Information und Beratung zu allen Fragen der Berufswahl und beruflichen Entwicklung, beruflichen Aus- und Weiterbildung, zu Studium, Arbeitsplatzwechsel und Mobilität, Wiedereinstieg, Arbeitsvermittlung und Selbstständigkeit sowie zu allen arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen und finanziellen Leistungen an. Auch wenn die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit umfassend und für Schulabgänger und Studierende gut ausgebaut sind, so konzentrierten sie sich bei Erwachsenen lange Zeit auf Menschen, die arbeitslos gemeldet oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsberatung durch sogenannte „Weiterbildungsberater/innen“ soll die Beratung beschäftigter Erwachsener gestärkt werden.

Die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesagentur werden durch eine Vielzahl von Print- und Online-medien unterstützt (siehe S. 15). Neben Infoportalen zu Berufen und Weiterbildungen bietet die Jobbörse der BA elektronische Vermittlung für Bewerber und Arbeitgeber sowie Online-Bewerbungshilfen.

Die **Beratung arbeitsloser und arbeitssuchender Menschen** wird in den **Arbeitsagenturen** zumeist von Arbeitsvermittlern/innen durchgeführt, die in der Regel auch eine Basisausbildung für die Beratungsaufgabe haben. Auf der Basis einer Stärken-/Schwächenanalyse (Profiling) werden Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Eignung für bestimmte Arbeitsstellen festgestellt. In einer Eingliederungsvereinbarung werden die nächsten Schritte und Pflichten des/der Arbeitslosen und des/der Vermittlers/in festgehalten. Falls die berufliche Integration eine Weiterbildung oder andere Maßnahmen erfordert, um die Einstellung zu erleichtern, wird dies in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten und muss entsprechend umgesetzt werden.

Seit 2005 wurden mit der **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (SGB II)** zu einer sogenannten **Grundsicherung** grundlegende gesetzliche Veränderungen für die berufliche Integration arbeitsfähiger **Langzeitarbeitsloser** vorgenommen. Diese betreffen alle Menschen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, sowie solche, die nie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen. Dem Prinzip von „Fördern und Fordern“ folgend, ist die berufliche Beratung hierbei verpflichtend. Dies bedeutet, dass das Arbeitslosengeld nur dann gezahlt wird, wenn Unterstützungsmaßnahmen wie die Berufsberatung wahrgenommen und deren Ergebnisse beachtet werden. Meist erfolgt die Beratung und Unterstützung im Rahmen des SGB II in sogenannten **Jobcentern**, die gemeinsam von der örtlichen Agentur für Arbeit und der Kommune, oder auch von den Kommunen allein getragen werden. Hier erhalten die Langzeitarbeitslosen eine umfassende Betreuung im Sinne eines Case Managements. Dieses beinhaltet nicht nur Vermittlung und Beratung zu beruflichen Möglichkeiten und Weiterbildungen, sondern bezieht die gesamte Lebenssituation des Kunden/ der Kundin sowie die Unterstützung bei der Beantragung aller erforderlichen finanziellen Leistungen der Grundsicherung ein. Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren werden in einer eigenen Organisationseinheit (Team U 25) betreut und erhalten bei multiplen Problemlagen eine intensivere Betreuung (gesetzlich festgelegte Betreuungsrelation: ein/e Fallmanager/in für 75 Jugendliche). Sie haben das Recht auf ein sofortiges Arbeits- oder Ausbildungsangebot.

Beschäftigte und Arbeitslose können, wenn dies zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist, einen Bildungsgutschein für eine **berufliche Weiterbildung** oder Umschulung von der Agentur für Arbeit beziehungsweise dem Jobcenter erhalten (SGB III, § 81). Voraussetzung dafür ist eine Beratung über die persönlichen Umstände, Motivation und Eignung des/der Bewerbers/in sowie das angestrebte Bildungsziel. Da die Arbeitsagenturen oder Jobcenter keinen bestimmten Bildungsanbieter oder Kurs empfehlen dürfen, müssen die

Inhaber eines Bildungsgutscheins einen akkreditierten Anbieter und Kurs entweder über die bundesweite Datenbank KURSNET (siehe S. 15) oder mithilfe anderer Beratungseinrichtungen auswählen.

Weiterbildungsberatung durch die Kommunen

Beratungsdienstleistungen für Erwachsene außerhalb der Agenturen für Arbeit konzentrieren sich in der Regel auf die allgemeine und berufliche Weiterbildung. Die meisten Kommunen unterhalten **Volkshochschulen**, die sowohl allgemeinbildende Kurse als auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zu ihren regulären Aufgaben gehören Information und Beratung zu eigenen Kursen wie auch zu persönlichen Lern- und Bildungsfragen. Diese Beratungsleistungen werden in der Regel von den Dozenten/innen, die oft eine Zusatzqualifikation in Beratung haben, neben ihrer Lehrtätigkeit erbracht.

Zunehmend unterhalten Kommunen daneben auch unabhängige **Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen**, die zum Teil von der Bundesregierung oder auch durch Länderprogramme initiiert und gefördert wurden und jedermann offenstehen.

Programme der Bundesregierung zur Weiterbildungsberatung

Die Bundesregierung initiierte und finanzierte im Rahmen der Strategie für Lebenslanges Lernen verschiedene Programme zur Förderung der Weiterbildung und (Weiter-) Bildungsberatung. Im Kontext der Programme **„Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“** (2001–2007) und **„Lernen vor Ort“** (2009–2014) förderte sie den Ausbau und die Professionalisierung von Bildungs- und Weiterbildungsberatung in den Kommunen.

Um die Bereitschaft zur und die Teilnahme an **Weiterbildung** von Beschäftigten zu erhöhen, fördert das BMBF diese über eine **Bildungsprämie**. Die Prämie in Höhe von bis zu 500 € wird im Anschluss an eine Beratung zu den Zielen der Weiterbildung, zu möglichen Kursen und deren Anforderungen sowie zu den persönlichen Voraussetzungen gewährt. Die Prämienberatung kann nur von anerkannten Einrichtungen durchgeführt werden (zumeist Volkshochschulen, kommunale oder private Weiterbildungseinrichtungen, aber auch Kammern, Gewerkschaften oder freie Träger).

Darüber hinaus hat das BMBF in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept für ein bundesweites **Service-telefon für Weiterbildungsberatung** entwickelt, das in einer Pilotphase erprobt werden soll. In einigen Regionen, Kommunen und Ländern sind ähnliche Hotlines und Internetportale bereits vorhanden.

Berufliche Beratung durch Wirtschaftsverbände und Sozialpartner

Auch Kammern, Wirtschaftsverbände und Sozialpartner führen Beratung zu beruflicher Bildung und Weiterbildung durch. Ihre Beratungsleistungen richten sich z.T. auch an Schulen, Hochschulen und vor allem an Betriebe.

Die Unterstützung und Überwachung der dualen betrieblichen Berufsausbildung durch Information und **Ausbildungsberatung** ist eine gesetzliche Verpflichtung der **Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern** (Berufsbildungsgesetz § 76/Handwerksordnung § 41a). Die Ausbildungsberater/innen in den Kammern beraten dabei nicht nur die Auszubildenden, sondern auch ihre Erziehungsberechtigten sowie Berufsschullehrer/innen, Betriebe, Ausbilder/innen, Betriebsräte und Jugendvertretungen zu Themen der betrieblichen Ausbildung. In der Beratung geht es meist um die Ausbildung selbst, um Prüfungen, um die Verträge mit den Arbeitgebern und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz. Auch im Falle von Schwierigkeiten in der Berufsschule oder bei Problemen im Betrieb können die Auszubildenden in den Kammern Beratung erhalten.

Berufstätige erhalten durch die Kammern insbesondere Beratung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung oder auch zur Existenzgründung. Außerdem bieten die Kammern ihren Mitgliedsbetrieben Beratung zu Themen der Höherqualifizierung oder Rekrutierung von Personal an (Qualifizierungsberatung).



Auch **Gewerkschaften** bieten Beratung zu **berufsbezogener Weiterbildung** an. Sie unterstützen und beraten ihre Mitglieder, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig oder arbeitslos sind. Häufig wird dies von Betriebsräten oder Vertrauensleuten durchgeführt. Dazu wurden in einigen Modellprojekten Betriebsräte zu „Bildungsscoaches“ (Projekt „Lernen und Arbeit“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes 2006) oder „Lernmentoren“ (Industriegewerkschaft Metall IGM/ver.di 2010) fortgebildet. Darüber hinaus hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in dem Projekt „Beratungsoffensive Handwerk“ Qualifizierungsmodule zur Förderung der Beratungskompetenz der Ausbildungsberater/innen in den Handwerkskammern entwickelt. Das BMBF hat einen Teil dieser Modellvorhaben finanziell gefördert.

Private Beratungsangebote

Der Markt privater Beratungsanbieter wächst insbesondere seit der Abschaffung des Beratungsmonopols der Agenturen für Arbeit im Jahre 1998. Neben privaten Unternehmens- und Karriereberatungen steigt die Zahl der gemeinnützigen Organisationen, die Bildungs- und Berufsberatung anbieten, u. a. auch weil begleitende Beratungsleistungen ein fester Bestandteil vieler bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Programme sind. Insgesamt ist der private Markt bisher wenig reguliert.

Qualifizierungsberatung

Qualifizierungsberatung unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung des Qualifizierungsbedarfs ihrer Mitarbeiter/innen. Sie konzentriert sich besonders auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Beratung weckt nicht nur das Bewusstsein und die Motivation für die Investition in Weiterbildung, sondern unterstützt oft direkt die Umsetzung der Qualifizierung der Belegschaft. Qualifizierungsberatung wird außer von Wirtschaftsverbänden, Sozialpartnern und Hochschulen von einer Vielzahl privater und halbprivater Einrichtungen angeboten. Das BMBF und einige Länderregierungen finanzieren verschiedene Programme und Aktivitäten in diesem Bereich, um die Idee des lebenslangen Lernens auch in den Betrieben zu fördern und künftigen Fachkräftemangel vorzubeugen.

Die Beratung von Arbeitgebern und Firmen ist auch eine gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Der **Arbeitgeberservice der BA** unterstützt Unternehmen in allen Fragen der Personalrekrutierung, der Stellenbesetzung sowie der Aus- und Weiterbildung. Dabei bietet er auch Informationen über finanzielle Unterstützung im Bereich der Weiterbildung und der beruflichen Integration von Beschäftigten mit besonderen Problemen an.

4. Beratung für Menschen mit besonderem Beratungsbedarf

Beratungsbedürfnisse sind oftmals abhängig von der besonderen Lebenssituation, in der Menschen sich befinden: Eltern in der Familienphase oder bei der Berufsrückkehr, benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit besonderen Begabungen u. a. Diesen speziellen Bedürfnissen wird mit einer Vielzahl von speziellen Beratungsdienstleistungen entsprochen, die von Bundes- und Länderministerien, Kommunen oder Arbeitsagenturen finanziert und häufig von öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht werden. Im Folgenden werden nur die wichtigsten dargestellt.

4.1 Beratung von Menschen mit Behinderung

Deutschland hat sich verpflichtet, mit entsprechenden Maßnahmen die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung aktiv zu unterstützen. Beratung spielt zur Umsetzung dieser Rechte eine wichtige Rolle.

Artikel 27 des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (2008) verpflichtet dazu,

- „Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen, fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern“.

Schulberatung und Schullaufbahnberatung für Schüler/innen mit Behinderungen obliegt zumeist den Förderschulen oder dem Schulpsychologischen Dienst. Die Entscheidung für oder gegen den Besuch einer Sonderpädagogischen Schule wird gemeinsam vom Schulpsychologischen Dienst, kommunalen medizinischen Dienst und in erster Linie von den Eltern getroffen, wobei die Eingliederung der jungen Menschen in die allgemeinen Bildungsgänge Priorität hat. Der Berufswahlunterricht und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt werden in Förderschulen häufig im Rahmen eines praktischen Unterrichts und im Zusammenhang mit Betriebspraktika durchgeführt, wie in anderen Schulen auch. Dabei kooperieren die Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen mit den Rehabilitationsberatern/innen der AA.

Junge Menschen mit Behinderung erhalten ihre **berufliche Ausbildung** auch im Rahmen des dualen Systems in Betrieben und Berufsschulen mit zusätzlichen Unterstützungen entsprechend den individuellen Förderbedürfnissen. Nur wenn Art und Schwere der Behinderung es notwendig machen, absolvieren sie ihre Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer ähnlichen spezialisierten Einrichtung mit finanzieller Unterstützung der AA. **Berufsorientierung und Beratung** zur Wahl des Ausbildungsganges und die Vermittlung in eine Berufsbildungseinrichtung erhalten sie von den speziellen Rehabilitationsberatern/innen der AA. Zusätzlich erfolgt eine individuelle beraterische Betreuung während der Ausbildung durch die sozialpädagogischen, psychologischen und medizinischen Dienste in den Bildungseinrichtungen.

In den **Arbeitsagenturen** berät ein **Rehabilitationsteam** (Reha-Team) jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen. Das Reha-Team bietet die Beratung auch innerhalb der sonderpädagogischen Schulen und beruflichen Bildungseinrichtungen an.

Auch die **Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen** bieten in ihrer Zuständigkeit berufliche Rehabilitationsberatung an.

Hochschulen haben in der Regel **Behindertenbeauftragte**, die eine entsprechende Beratungsstelle leiten, in der Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu Studien- sowie zu sozialen Fragen beraten werden. Auch die **Studentenwerke** bieten einen besonderen Service für Studierende mit Behinderungen an, der sich eher auf soziale und finanzielle Fragen konzentriert.

Im Auftrag der Integrationsämter und anderer Stellen, die für die Rehabilitation zuständig sind, bieten die **Integrationsfachdienste** Bildungs- und Berufsberatung für Menschen mit Behinderungen an (Sozialgesetzbuch IX, § 109). Dieser Dienst ist insbesondere für anerkannte schwerbehinderte Erwachsene, die personalintensiver Unterstützung bedürfen, sowie für deren Arbeitgeber zuständig. Neben der Information, Beratung und Vermittlung ist die Kompetenzerfassung eine der Hauptaufgaben der Integrationsfachdienste, die mit allen Partnern im Prozess der beruflichen Rehabilitation (z. B. Rehabilitationsträger, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber, Kammern) zusammenarbeiten.

Die für die berufliche Rehabilitation zuständigen verschiedenen Träger sind nach SGB IX (§§ 22–25) verpflichtet, örtliche **Gemeinsame Servicestellen** zu unterhalten. Diese beraten als Anlaufstelle die Betroffenen zu allen Fragen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation bzw. verweisen an die zuständigen Dienste.

4.2 Beratung von benachteiligten Jugendlichen

Sozial benachteiligte Jugendliche benötigen oft zusätzliche Unterstützung, um eine Ausbildung oder Arbeit zu beginnen oder fortzusetzen. Insbesondere junge Menschen mit schlechtem oder ohne Schulabschluss sowie straffällige Jugendliche und junge Menschen mit familiären oder sozialen Problemen brauchen Hilfestellungen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Eine Reihe von **Bundes-, Landes- und kommunalen Programmen**, aber auch zunächst temporäre Projekte gehen auf diese besonderen Bedürfnisse ein. Beratung ist hierbei meist ein zentraler Bestandteil und folgt oft einem ganzheitlichen Ansatz mit einem breiten und intensiven Betreuungsangebot. Viele Programme verfolgen das Ziel, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, um die Chancen der jungen Menschen für den Einstieg in die duale Berufsausbildung zu verbessern. Daher steht zu Beginn der Maßnahmen zumeist die Erfassung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen (Potenzialanalyse). Sie beinhalten weiterhin praktische Berufserfahrungen, um die berufliche Orientierung der Jugendlichen zu unterstützen und ihr Selbstwertgefühl zu fördern. Somit zielt die Beratung in diesem Kontext besonders auf die Entwicklung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen. Die Jugendlichen sollen Verantwortung übernehmen und lernen, sich selbst Ziele zu setzen. Die Programme und Initiativen arbeiten personenzentriert und beziehen alle Lebensbereiche der Jugendlichen ein. Sie kooperieren mit einem ausgedehnten Netzwerk von Institutionen, insbesondere mit den Schulen und Arbeitsagenturen.

Jedoch führten die zahlreichen Initiativen und Programme zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu einer wachsenden Unübersichtlichkeit des sogenannten „Übergangssystems“. Um die Abstimmung zwischen den zahlreichen Akteuren zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen, wurden in den letzten Jahren auf Landes- und Bundesebene Initiativen zur Systematisierung der Angebote und Maßnahmen im Sinne eines Übergangsmanagements begonnen.

Programm „Berufseinstiegsbegleitung“

Die 2008 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Programm initiierte Berufseinstiegsbegleitung wurde unterdessen in die gesetzliche Regelstruktur aufgenommen (SGB III, § 49). Sie verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern, die aufgrund schwacher Schulleistungen oder sozialer Gefährdungen voraussichtlich Probleme beim Einstieg in die Arbeitswelt haben werden, den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern.

Die Jugendlichen werden bei der Berufswahl und beim Bewerbungsprozess von der 7. Klasse an durch eine/n persönliche/n **Berufseinstiegsbegleiter/in** unterstützt. Die Begleitung kann auch nach dem Beginn einer Ausbildung (max. sechs Monate) weitergeführt werden. Berufseinstiegsbegleiter/innen sind an Haupt- und Realschulen eingesetzt und kooperieren mit allen Akteuren, die in die berufliche Orientierung und Bildung einbezogen sind, sowie mit Betrieben und ehrenamtlichen Mentoren/innen. Das Programm wird von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt und von geeigneten beauftragten Trägern durchgeführt.

Programm „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Die 2010 gestartete BMBF-Bildungsketten-Initiative ergänzt und erweitert die Berufseinstiegsbegleitung und hat ebenso die Vermeidung von Schulabbrüchen, die Verbesserung des Übergangs in die duale Ausbildung und die Fachkräftesicherung zum Ziel. Sie führt neue und bestehende Förderinstrumente zusammen. Ausgangspunkt ist eine Potenzialanalyse von Schülern/innen ab der 7. Klasse, auf deren Basis mit individuellen schulischen und außerschulischen Begleitmaßnahmen reagiert werden soll. Nicht schulische Begabungen und Interessen werden dabei gezielt einbezogen. Diese Potenzialanalyse ist die Basis für die Berufsorientierungs- und Beratungsmaßnahmen. Besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler werden durch zusätzliche **Berufseinstiegsbegleiter/innen** über mehrere Jahre gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung als **Bildungslotsen/innen** begleitet. So wurden seit 2009/2010 20.000 Jugendliche begleitet. 60.000 Jugendliche nahmen (seit 2011) an den Potenzialanalysen teil und 450.000 am Berufsorientierungsprogramm (seit 2010) (BMBF (c)). Eine nachhaltige Verankerung des Programms in den Regelstrukturen ist beabsichtigt.



Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Länder und der Bundesagentur für Arbeit

Junge Menschen, die nicht die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Ausbildung erfüllen oder die keinen Schulabschluss erreicht haben, können das in fast allen Bundesländern angebotene **Berufsvorbereitungsjahr** an Berufsschulen absolvieren oder an anderen **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** teilnehmen. Letztere werden nach Schulentlassung überwiegend von der Agentur für Arbeit initiiert und finanziert und von privaten Bildungsanbietern oder gemeinnützigen Organisationen durchgeführt. Diese Maßnahmen beinhalten neben berufspraktischem Lernen und Betriebspraktika auch eine kontinuierliche **Bildungsbegleitung** sowie sozialpädagogische Unterstützung, berufliche Orientierung und Beratung.

Auch während einer Ausbildung kann die AA mit sogenannten **ausbildungsbegleitenden Hilfen** durch Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung und Beratung zur Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses beitragen.

4.3 Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund

Von der Gesamtbevölkerung in Deutschland haben rund 20% einen Migrationshintergrund. Davon besitzen 11% der Gesamtbevölkerung die deutsche Staatsangehörigkeit und 9% einen ausländischen Pass (Statistisches Bundesamt, 2012). Oft benötigen diese Menschen zusätzliche Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt und das deutsche Bildungssystem. Außerdem ist bei Einwanderern/innen die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen oft schwierig. Viele Migranten/innen verfügen nur über begrenzte Kenntnisse der deutschen Sprache. Oft haben sie einen niedrigen Qualifikationsstand und arbeiten in gering entlohnten Tätigkeiten und sind deswegen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Allgemeinen haben Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu allen bereits beschriebenen Beratungsdiensten. Um ihrem kulturellen Hintergrund und ihren besonderen Informations- und Sprachbedürfnissen gerecht zu werden, wurden darüber hinaus spezielle Beratungsangebote eingerichtet.

Jugendmigrationsdienste

Jugendmigrationsdienste unterstützen junge Migranten/innen unter 27 Jahren bei der Integration in Bildung und Beruf. Ziel ist es, ihre Chancen zu vergrößern und die Teilhabe der jungen Menschen in allen Bereichen des po-

litischen, beruflichen, kulturellen und sozialen Lebens zu fördern. Daher arbeiten die Jugendmigrationsdienste mit einem umfassenden Fallmanagementansatz. Auf Grundlage der Interessen, Kompetenzen und Bedürfnisse der Jugendlichen entwerfen die Beratenden gemeinsam mit den Jugendlichen einen Aktionsplan. Die Sozialarbeiter/innen und Pädagogen/innen, die in den mehr als 400 Dienststellen bundesweit tätig sind, haben häufig selbst einen Migrationshintergrund und sprechen teilweise auch die Muttersprache der Jugendlichen. Die Jugendmigrationsdienste kooperieren mit anderen lokalen Diensten, an welche sie die Jugendlichen ggf. weiterleiten. Sie werden über den Kinder- und Jugendplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Informations- und Qualifikationsnetzwerk „Integration durch Qualifikation“

Daneben gehen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene eine Reihe von Projekten und gemeinnützigen Organisationen auf die besonderen Beratungsbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund ein. Diese spezifischen Beratungsangebote sind insbesondere in größeren Städten angesiedelt, wo die Mehrzahl der Menschen mit Migrationshintergrund lebt. In dem Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk), das 2005 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert wurde, arbeiten mehrere dieser Beratungsprojekte und Organisationen zusammen. Das bundesweite Netzwerk von sechs Kompetenzzentren sowie Facharbeitskreisen und Transferprojekten wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) koordiniert. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die berufliche Situation der Migranten/innen durch Beratung, Qualifizierung, Kompetenzfeststellung und Unterstützung bei der Existenzgründung zu verbessern.

Beratung im Kontext des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“

Im Kontext des im April 2012 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ übernahmen die vorhandenen Dienste des IQ-Netzwerks die Aufgabe, als Anlauf- und Informationsstellen Menschen zu beraten, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen wollen. Eine mehrsprachige Informationsplattform im Internet (<http://www.anerkennung-in-deutschland.de>) und eine Telefonhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergänzen die Angebote. Diese bieten Informationen zum Anerkennungsverfahren und verweisen auf weitere Beratungsmöglichkeiten.

5. Information und Beratung über das Internet

Mit der Weiterentwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik und dem sich wandelnden Nutzerverhalten der Bevölkerung im Hinblick auf neue Medien hat die Bedeutung des Internets für die Informationsbereitstellung und für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in den letzten Jahren stark zugenommen. Entsprechend ist die Zahl der diesbezüglichen Angebote enorm angestiegen.

Im Folgenden werden die wichtigsten bundesweiten Internetportale und Datenbanken öffentlich-rechtlicher Anbieter aufgelistet. Darüber hinaus unterhalten alle Bundesländer Portale, teils mit Suchfunktion, die die Suche nach Aus- und Weiterbildung unterstützen und oftmals auf Beratungsstellen verweisen. Zusätzlich gibt es eine große Zahl von privat finanzierten Webseiten, die hier nicht berücksichtigt sind.

5.1 Internetangebote aus dem Bildungsbereich (Auswahl)

- **Datenbanken über Bildungssysteme** und deren Strukturen enthalten der **Deutsche Bildungsserver** (www.bildungsserver.de) und die entsprechenden **Bildungsserver der Länder**, die auch Informationen zu Bildungs- und Schulberatungsangeboten beinhalten
- **InfoWebWeiterbildung** (www.infowwb.de) enthält umfassende Suchmöglichkeiten für Kurse, Beratung vor Ort und Fördermöglichkeiten.
- Der **Hochschulkompass** (www.hochschulkompass.de) der **Hochschulrektorenkonferenz** ist ein umfangreiches Internetportal zur akademischen Bildung und Weiterbildung, zu Studiengängen sowie zu akademischen internationalen Studienmöglichkeiten.
- Das **Internetportal zur Studien- und Berufswahl** (www.studienwahl.de und www.berufswahl.de) der **Kultusministerkonferenz (KMK)** bietet in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit umfassende Informationen für Schüler/innen sowie Absolventen/innen der Sekundarstufe II zu akademischen und nicht-akademischen Ausbildungs- und Studiengängen.
- Zur **Anerkennung beruflicher Qualifikationen** bietet das **Portal Anerkennung in Deutschland** (www.anerkennung-in-deutschland.de) Informationen zu den Verfahren der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen in mehreren Sprachen und vermittelt Zugang zur telefonischen und persönlichen Beratung in diesem Bereich.

5.2 Internetangebote der Bundesagentur für Arbeit

- **Jobbörse** (<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>), eine Börse für Arbeits- und Ausbildungsstellen, die neben dem Matching von Bewerber/innen und Stellen auch über Tools zum Bewerbungsmanagement und zur Onlinebewerbung verfügt;
- **E-Learning-Programme für Arbeitssuche und Bewerbung** (<https://lernboerse.arbeitsagentur.de>), z. B. für Kunden der Arbeitsagenturen;
- **BERUFENET** (<http://berufenet.arbeitsagentur.de>), umfassende Datenbank zu Berufsprofilen und Berufsfeldern, Weiterbildungsmöglichkeiten, Karriere- und Arbeitsmarktinformationen, und **BERUFETV** (<http://berufetv.de>), Filme, Videos, Dias zu einzelnen Berufen und Berufsbereichen;
- **KURSNET** ([www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://kursnet.arbeitsagentur.de)), eine umfassende bundesweite Datenbank zu schulischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Studiengängen und Rehabilitationsmaßnahmen;
- In dem **Berufsentwicklungsnavigator (BEN)** (<https://ben.arbeitsagentur.de>) sind die o. a. Angebote in einem Portal zusammengeführt.
- **„planet-beruf“** (www.planet-beruf.de), ein Berufswahlprogramm für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, für Schulabgänger/innen, Lehrer/innen und Eltern;
- **abi.de** (www.abi.de), ein Onlineportal für Abiturienten/innen zur Studien- und Berufswahl.

6. Qualität und Professionalität in der Beratung

Fragen der Qualität und Professionalität in der Beratung gewinnen im Zuge des wachsenden Bewusstseins für die Rolle von Beratung bei der Umsetzung einer Strategie lebenslangen Lernens zunehmend an Gewicht. Die „Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf“ (2008) unterstreicht daher die Bedeutung von Transparenz, niederschwelligem Zugang und Qualität in der Beratung sowie die notwendige Qualifizierung der Berater/innen (Bundesministerium für Bildung und Forschung (b), 2008).

6.1 Qualitätsstandards und Qualitätssicherung

In den verschiedenen Beratungsbereichen und bei den einzelnen Anbietern werden bereits unterschiedliche Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssysteme angewandt. Bisher gibt es aber keine einheitlichen bundesweiten Standards, die für alle Beratungsbereiche gültig sind. Nur wenige rechtliche Normen garantieren ein Minimum an Qualität in der Beratung. Diese gesetzlichen Regelungen beziehen sich zumeist auf das Recht der Bürger/innen auf Beratung; sie wirken jedoch nicht regulierend auf das konkrete Beratungsangebot ein.

Die im Sozialgesetzbuch III festgelegten **Grundsätze für die Berufsberatung** der Agenturen für Arbeit fordern, bei der Beratung das Recht auf individuelle Selbstbestimmung zu beachten und die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen sowie das soziale Umfeld der Ratsuchenden und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Art und Intensität der Beratung sollen den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden angepasst sein. Auch Vertraulichkeit und Unparteilichkeit gegenüber den Ratsuchenden gehören zu den Grundsätzen. Darüber hinaus haben BA und Jobcenter detaillierte Richtlinien für die Berufsberatung und für das Fallmanagement in ihren Einrichtungen formuliert.

Für die wachsende Zahl privater und halbprivater Anbieter gibt es bislang jedoch keine allgemeinen Qualitätsanforderungen ebenso wenig wie für die erforderlichen Qualifikationen der Beratenden. Manche Anbieter und einige **Berufsverbände** haben eigene **Qualitätsstandards** entwickelt, z. B.:

- Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvv) richtete 2001 ein BerufsBeratungsRegister ein, in dem Berater/innen sich registrieren können, die definierte Qualitätsstandards erfüllen. Das Register ist öffentlich zugänglich (www.bbregister.de).

- Die Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. verabschiedete 2009 „Essentials einer Weiterbildung Beratung/Counseling“. Diese beinhalten auch professionelle Standards für die Qualität der Beratung (www.dachverband-beratung.de).
- Die Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBeT) bietet seit 2012 ein Fortbildungszertifikat für Berater/innen in diesem Bereich an (www.gibet.de/fortbildungszertifikat.html).

Einige Anbieter und Verbände beziehen sich auf die Ethischen Standards und auf die Internationalen Kompetenzen für Bildungs- und Berufsberater der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG, 1995/2003).

Außerdem führten einige Bundesländer und Kommunen in den von ihnen finanzierten Beratungseinrichtungen eigene einheitlich verpflichtende Systeme für die Qualitätssicherung ein. So weist in Hessen das Gütesiegel Bildungsberatung Hessen „geprüfte Einrichtung Bildungsberatung“ gute Qualität aus. In mehreren Regionen wird auch die **Lerner- und Kundenorientierte Qualitätstestierung (LQW)** angewandt, z. B. in Berlin und Niedersachsen.

Das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) entwickelte in einem „**Offenen Koordinierungsprozess zur Qualitätsentwicklung in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung**“ von 2009 bis 2014 mit den Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Beratungspraxis bereichsübergreifende, allgemeine Qualitätsstandards für die Beratung und ein Kompetenzprofil für Beratende sowie ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung in Beratungseinrichtungen (www.beratungsqualitaet.net). Dieses in Kooperation mit der Universität Heidelberg durchgeführte Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

6.2 Professioneller Status und Qualifizierung des Beratungspersonals

Wie für die Qualitätssicherung in der Beratung gibt es bislang auch keine allgemeinen gesetzlichen Regelungen für die Qualifikation oder die Aus- und Weiterbildung sowie den Berufsstatus der Beratenden in der Bildungs- und Berufsberatung. Jeder Beratungsbereich und die Beratungsanbieter definieren eigene Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen. In der Regel setzt die Wahrnehmung der Beratungstätigkeit einen Hochschulabschluss (Bachelor/Master/Magister/Diplom/Staatsexamen) sowie eine entsprechende Weiterbildung voraus.

Die **Schulberatung und Schullaufbahnberatung** erfordert in der Regel einen Lehramtsabschluss sowie eine weitere beraterrelevante Aus- oder Weiterbildung. Die

entsprechende Qualifizierung wird von den Ländern vorgegeben und organisiert. **Schulpsychologen/innen** müssen ein Diplom oder einen Master (MA) in Psychologie sowie in einigen Ländern auch einen Lehramtsabschluss vorweisen.

Die Bundesagentur für Arbeit bildet ihre **Berufsberater/innen** an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) aus. Die angehenden Beratungsfachkräfte absolvieren einen interdisziplinären Bachelorstudiengang, in dem die Theorie eng mit Praxisanteilen in den lokalen Arbeitsagenturen verbunden ist. Darüber hinaus gibt es für Mitarbeiter/innen der Agenturen und der Jobcenter, die mit unterschiedlicher akademischer Vorbildung von anderen Aufgaben zur Berufsberatung wechseln wollen, interne Aus- und Weiterbildungen.

Studienberater/innen haben in der Regel ein Hochschuldiplom aus unterschiedlichen akademischen Fachrichtungen. Darüber hinaus verfügen die meisten Beratern über eine zusätzliche Beratungsweiterbildung. Es gibt aber keine einheitliche Regelung.

Weiterbildungsberatung wird zumeist durch das Lehrpersonal der Weiterbildungseinrichtungen neben ihrer Lehrtätigkeit durchgeführt. Die Erwachsenenbildner/innen haben zwar pädagogische Qualifikationen, vielfach aber keine beraterische Aus- bzw. Weiterbildung. Dennoch steigt mit der Einrichtung von kommunalen Beratungsstellen die Nachfrage nach professioneller Aus- und Weiterbildung für Beratende.

Eine modularisierte Weiterbildung „Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“ für Berater/innen mit (Hochschul-)Zertifikat wird vom **Verbund Regionaler Qualifizierungszentren (RQZ)** angeboten, der im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entstanden ist.

Einige Hochschulen bieten **beratungsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge** mit unterschiedlichen Schwerpunkten an, wie z. B. „Berufs- und Organisationsbezogene Beratungswissenschaft“ (Universität Heidelberg), „Beratung in Weiterbildung, Bildung und Beruf“ (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) oder „Beratung in der Arbeitswelt – Coaching und Supervision“ (FHS Frankfurt/Main).

6.3 Professionelle Organisationen und Berufsverbände

Die Diskussion zur professionellen Weiterentwicklung im Bereich der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung wird überwiegend von professionellen Organisationen und Berufsverbänden sowie von den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für Beratungsfachkräfte und der Wissenschaft getragen. Von der Vielzahl der professionellen Verbände wird im Folgenden eine Auswahl aufgeführt (siehe Tabelle).

Das **Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb)** ist kein Berufsverband, sondern ein Dachverband und organisationsübergreifendes Netzwerk im Beratungsbereich. In diesem unabhängigen Forum können alle mit Beratung befassten Institutionen, Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für Beratungsfachkräfte, Berufsverbände, staatliche und nicht staatliche Einrichtungen und Agenturen mitarbeiten, die sich mit Beratung befassen, solche anbieten oder finanzieren. Ziele des *nfb* sind die Förderung von Transparenz, Qualität und Professionalität in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung und eine entsprechende Weiterentwicklung des Beratungssystems entsprechend den Bedürfnissen aller Bürger und Bürgerinnen. Das *nfb* ist als Mitglied der **Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung IAEVG** (Jenschke, 2012) international vernetzt und unterstützt die Mitgliedschaft Deutschlands im Europäischen Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN).

Professionelle Verbände für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (Auswahl)

Berufsverband für Beratung, Pädagogik und Psychotherapie e.V. (bvppt)	www.bvppt.de
Bundesarbeitsgemeinschaft Berufliche Perspektiven für Frauen e.V. (BAG Frauen)	www.bag-frauen.de
Bundesverband der Träger im Beschäftigtentransfer e.V. (BVTB)	www.bvtb.de
Career Service Netzwerk Deutschland e.V. (CSND)	www.csnd.de
Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB)	www.dachverband-beratung.de
Deutsche Gesellschaft für Karriereberatung e.V. (DGfK)	www.dgfk.org
Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGsv)	www.dgsv.de
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)	www.dgvt.de
Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)	www.dvb-fachverband.de
Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V. (GIBeT)	www.gibet.de
Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) e.V.	www.gwg-ev.de

7. Europäische Zusammenarbeit

Als Gründungsmitglied der Europäischen Union blickt Deutschland auch auf eine lange Tradition in der europäischen Kooperation im Bereich der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung zurück, u. a. im Kontext der EU-Programme PETRA, Leonardo da Vinci und Erasmus sowie in den EU-Programmen für Lebenslanges Lernen.

7.1 Netzwerke Euroguidance und EURES

Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich in der europäischen Zusammenarbeit für mehr Mobilität auf dem gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarkt. So kooperiert die Bundesagentur für Arbeit als Nationales Ressourcen Zentrum für Berufsberatung (NRCVG) im **Euroguidance Netzwerk**. Mit dem Ziel, die Mobilität in Europa zu fördern, unterstützt das Euroguidance Netzwerk die Entwicklung einer europäischen Dimension in der Bildungs- und Berufsberatung. Es hilft Beratern/innen sowie den Ratsuchenden, die Möglichkeiten des gemeinsamen europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkts zu erkennen und zu nutzen. Das deutsche Euroguidance Netzwerk wurde innerhalb der **Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** der BA eingerichtet.

Die **ZAV** bietet Beratung und Vermittlung für Studium, Arbeit, Aus- und Weiterbildung im Ausland an, um die transnationale Mobilität sowie den Erwerb internationaler Erfahrungen zu fördern. Dabei richtet sich der Service nicht nur an Deutsche, die im Ausland studieren oder arbeiten möchten, sondern auch an Menschen aus anderen Ländern, die Arbeit und Studienmöglichkeiten in Deutschland suchen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kooperiert die ZAV mit den Arbeitsverwaltungen anderer Staaten, insbesondere mit den europäischen Arbeitsverwaltungen im **EURES-Netzwerk** sowie mit Unternehmen im Ausland, die deutsche Mitarbeiter/innen suchen.



7.2 Europäisches Netzwerk für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN)

Bereits an der **Expertengruppe der EU-Kommission für lebensbegleitende Beratung** waren deutsche Experten/innen beteiligt (2002–2007). Anschließend unterstützte Deutschland die Gründung des **Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network ELGPN)** und ist seitdem aktives Mitglied. Das ELGPN repräsentiert die Interessen der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Systemen für lebensbegleitende Beratung auf europäischer Ebene (2007–2015). Es identifiziert politische Handlungsfelder im Bereich lebensbegleitender Beratung, bei denen ein Bedarf für eine Weiterentwicklung oder Verbesserung in den nationalen Politiken und Programmen besteht, die durch ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene erreicht werden können.

Die deutsche Delegation besteht aus Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), der Bundesagentur für Arbeit und dem Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) als Nichtregierungsorganisation. Schwerpunkte der Zusammenarbeit im ELGPN bilden die in der EU-Ratsresolution 2008 benannten Prioritäten: die Förderung der Entwicklung von berufsbiografischen Kompetenzen, die Verbesserung des Zugangs zu Beratung (einschließlich der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen und der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien), die Verbesserung von Qualität und Qualitätssicherung in der Beratung (einschließlich evidenzbasierter Politik- und Praxisentwicklung) und die Intensivierung der Kooperation und Koordination der Beratungspolitiken und Beratungssysteme auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

ANHANG

Literatur

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG, Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld: wbv, 2014
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA), Angebote der Berufsberatung, Merkblatt 11, 2009
- BUNDESGESETZBLATT, Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn 2008
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BiBB) (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, Bielefeld: wbv, 2014
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF), Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Abschlussbericht, Hamburg: Ramboll Management, 2007
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (a), Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung, Berlin/Bonn 2008
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (b), Konzeption der Bundesregierung für das Lernen im Lebenslauf, 2008
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hg.) (c): Initiative Bildungsketten. <http://www.bildungsketten.de> (letzter Zugang: 31.07.2014)
- CEDEFOP, ReferNet Germany: VET in Europe – Country Report, 2010
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (DJI) (Hg.), Berufsorientierung. Programme und Projekte von Bund und Ländern, Kommunen und Stiftungen im Überblick, DJI 2010
- DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION, Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010
- EUROPÄISCHE UNION, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa, Doc. 9286/04, 2004
- EUROPEAN UNION, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über „Bessere Integration lebensbegleitender Beratung in Strategien lebenslangen Lernens“, Dokument 14398 EDUC 241 SOC 607, 2008
- ELGPN, Lifelong Guidance Policies: Work in Progress. A Report on the Work of the European Lifelong Guidance Policy Network 2008–10, Jyväskylä 2010
- IAEVG, Ethische Standards, in: Educational and Vocational Guidance Bulletin 58/1996, S.11 ff., siehe auch: <http://www.iaevg.org>
- IAEVG, International Competencies for Educational and Vocational Guidance Practitioners (2003): <http://www.iaevg.org>
- JENSCHKE, Bernhard, History of IAEVG 1951–2011. Bielefeld: wbv, 2012
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK), Pressemitteilung vom 15.10.2004: Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit, Mettlach 2004
- NATIONALES FORUM BERATUNG, Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Beratungsangebot in Deutschland. Ein Plädoyer für notwendige Reformen der Struktur und des Umfangs von Beratungsangeboten für Bildung, Beruf und Beschäftigung und zur Verbesserung des Zugangs und der Transparenz, Berlin 2009
- SCHIERSMANN, Christiane u. a., Qualität und Professionalität in Bildungs- und Berufsberatung, Bielefeld: wbv, 2008
- SEKRETARIAT DER KMK, The Education System in the Federal Republic of Germany 2008. A description of the responsibilities, structures and developments in education policy for the exchange of information in Europe, Bonn 2010
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2013
- Fundstellen für alle im Text angegebenen Gesetze siehe Bundesministerium der Justiz:*
<http://www.gesetze-im-internet.de>

Ausgewählte Webseiten

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

www.anerkennung-in-deutschland.de

BerufsBeratungsRegister: <http://www.bbregister.de/>

Bildungsprämie: <http://www.bildungspraemie.info>

Bundesagentur für Arbeit:

<http://www.arbeitsagentur.de/>

Bundesinstitut für Berufsbildung: <http://www.bibb.de>

Bundesministerium der Justiz:

<http://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

<http://www.bmas.de>

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

<http://www.bmbf.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend: <http://www.bmfsfj.de/>

CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training): <http://www.cedefop.europa.eu>

Deutscher Bildungsserver:

<http://www.bildungsserver.de/>

Deutsche Gesellschaft für Beratung:

<http://www.dachverband-beratung.de/>

Deutsche Gesellschaft für Karriereberatung:

<http://www.dgfk.org/>

Deutscher Industrie- und Handelskammertag:

<http://www.dihk.de/>

Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.:

<http://www.dvb-fachverband.de/>

EURES: <http://ec.europa.eu/eures/home.jsp>

Euroguidance Network: <http://www.euroguidance.net/>

European Lifelong Guidance Policy Network, ELGPN:

<http://www.elgpn.eu>

Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an

Hochschulen: <http://www.gibet.de/>

Hochschulrektorenkonferenz: <http://www.hrk.de>

InfoWeb Weiterbildung: <http://www.iwwb.de>

Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG): <http://www.iaevg.org>

Jugendmigrationsdienste: <http://www.jmd-portal.de>

Kultusministerkonferenz der Länder:

<http://www.kmk.org>

Lernende Regionen:

<http://www.lernende-regionen.info>

Lernen vor Ort: <http://www.lernen-vor-ort.info/>

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. *nfb*: <http://www.forum-beratung.de>

Netzwerk Integration durch Qualifizierung:

<http://www.intqua.de/>

Rehadat: <http://www.rehadat.de/>

Statistisches Bundesamt: <http://www.destatis.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks:

<http://www.zdh.de/>

Quellennachweise zu „Bundesrepublik Deutschland – Daten und Fakten“

- **Bevölkerung:** Statistisches Jahrbuch 2013, S. 26
- **Ausländische Bevölkerung:** Statistisches Jahrbuch 2013, S. 40
- **Altersstruktur der Bevölkerung:** Statistisches Jahrbuch 2013, S. 32
- **Erwerbstätige:** Bundesagentur für Arbeit (BA), Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Dezember 2013. Monatsbericht Dezember und Jahr 2013, Tabellenanhang, Tab. 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes – Jahreszahlen, S. 115
- **Arbeitslosenquote:** *ibid.* S. 86
- **Jugendarbeitslosigkeit:** *ibid.* S. 49
- **Erwerbsquote:** Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit (ANBA), 60. Jg., Sondernummer 2, Arbeitsmarkt 2012, Nürnberg, 2013. S. 56
- **Allgemeine Bildung:** Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2014, S. 91 und S. 273 und die dort aufgeführten Quellen
- **Weiterbildungsbeteiligung:** *ibid.* S. 141 und 306 und die dort aufgeführten Quellen
- **Studienanfängerquote:** *ibid.* S. 297 und die dort aufgeführten Quellen
Anmerkung zur Studienanfängerquote: Die Studienanfängerquote fällt aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge (G8/G9) besonders hoch aus. Allerdings läge sie auch bereinigt um diesen Effekt über 50 %. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2014, S. 5 und 125)
- **Berufliche Bildung:** Statistisches Jahrbuch 2014, S. 80

Impressum

Herausgeber

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (*nfb*)

Kurfürstenstr. 131

10785 Berlin

Tel.: +49 30 25 79 37 41

Fax: +49 30 26 10 32 43

E-Mail: info@forum-beratung.de

www.forum-beratung.de

Autoren

Bernhard Jenschke, Karen Schober, Judith Langner

Diese Publikation wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderzeichen 01NY1401 erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Herausgeber.

Verlag und Gesamtherstellung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

www.wbv.de

Gestaltung und Satz

Christiane Zay

Bestellungen an den Herausgeber

DOI: 10.3278/104-013wa

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download unter wbv-open-access.de und unter www.forum-beratung.de.



Diese Publikation ist unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International lizenziert. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder schreiben Sie einen Brief an Creative Commons, 444 Castro Street, Suite 900, Mountain View, California, 94041, USA.

Die Wiedergabe von Inhalten mit Quellenangabe ist gestattet.

© Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung

Berlin 2014

Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland

Diese Publikation bietet der interessierten Öffentlichkeit und den Partnern in Europa und darüber hinaus einen Überblick über die Grundstruktur des Systems der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Für jeden Lebensabschnitt – sei es in Schule, Studium, Aus- und Weiterbildung, im Beruf oder bei Arbeitslosigkeit – bietet das deutsche Beratungssystem grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Beratungsdiensten.

Charakterisiert durch die geteilten Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die das deutsche Bildungs- und Beschäftigungssystem prägen, beruht das Beratungssystem traditionell auf der Unterscheidung zwischen Bildungs- und Weiterbildungsberatung im Bildungsbereich auf der einen und Berufsberatung für den Ausbildungs- und Beschäftigungssektor auf der anderen Seite. Bereichsübergreifende Kooperation und Vernetzung sind deshalb wesentlich.

Nach einer kurzen Einführung in das deutsche Bildungssystem beschreibt die Publikation die Beratungsangebote in Schule, Ausbildung und Hochschule, im Arbeitsleben und bei Weiterbildungsbedarf. Beratung für besondere Zielgruppen sowie Beratung über das Internet werden in eigenen Abschnitten näher betrachtet. Kapitel über Qualität und Professionalität und die europäische Kooperation in diesem Bereich berichten über die permanenten Bemühungen um die professionelle Weiterentwicklung des Beratungssystems. Denn der gesellschaftliche Wandel stellt eine kontinuierliche Herausforderung für die Verbesserung lebensbegleitender Beratungsangebote im Kontext lebenslangen Lernens dar.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb)

Kurfürstenstr. 131

10785 Berlin

Tel.: +49 30 25 79 37 41

Fax: +49 30 26 10 32 43

E-Mail: info@forum-beratung.de

www.forum-beratung.de